

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>23.01.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>30.01.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>14.02.2007</u> |

Inhalt:

Auswirkungen der Änderung der Verteilverordnung SoBEZ durch das Ministerium der Finanzen ab 2006

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Informationen zu den Auswirkungen der Änderung der Verteilverordnung SoBEZ zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amts-/Referatsleiter

Marita Rudick
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	23.01.07						
Kreisausschuss	30.01.07						
Kreistag	14.02.07						

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft zum SGB II des Landkreistages Brandenburg hat am 17.01.2007 mit den betroffenen Landkreisen die Problematik der Verteilung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) beraten.

Die derzeitig geltende Verordnung zur Verteilung der SoBEZ vom 30. Mai 2005 (für das Jahr 2005 u. ff.) sieht grundsätzlich eine Verteilung der verfügbaren 190 Mio. € zu 90 % je hälftig nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den Ausgaben für Kosten der Unterkunft vor. Die Verteilung des verbleibenden 10%igen Anteils erfolgt auf der Grundlage einer komplizierten und nicht nachvollziehbaren Belastungs- und Entlastungsrechnung.

Aufgrund der Unstimmigkeiten (einige Landkreise beklagen den SoBEZ-Bescheid 2005 dahingehend, dass die vom Ministerium der Finanzen für die Berechnung der 10%igen Sonderbelastung zugrunde gelegte Sozialhilfestatistik die tatsächlichen Belastungen verzerrt) wird von Seiten des Ministeriums der Finanzen angestrebt, die geltende Verordnung für die SoBEZ-Verteilung zu ändern. Die Änderung (der Entwurf liegt dem Landkreis seit 10.01.2007 vor) soll bereits für das Jahr 2006 rückwirkend greifen.

Für das Abrechnungsjahr 2005 wurden dem Landkreis Uckermark insgesamt 17.861.968 € zugewiesen. Davon waren der 90%igen Ausschüttung nach Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft 13.400.452 € zuzuordnen und 4.461.516 € dem Ausgleich der besonderen Belastungen über die Verteilung der 10 %.

Entsprechend dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Verordnung zur Verteilung der SoBEZ-Mittel sollen bereits für 2006 die verfügbaren 190 Mio. € zu 100 % jeweils hälftig nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den Kosten der Unterkunft ausgereicht werden.

Für den Landkreis Uckermark bedeutete dies konkret (auf Basis der Ausgangszahlen Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft) eine Zuweisung in Höhe von 14.889.493 €, somit eine Differenz von ./.. 2.972.475 €/jährlich.